

Öffentliches Verzeichnisse für Jedermann gemäß § 4e BDSG

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) schreibt im § 4g vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4e BDSG verfügbar zu machen hat:

1. Name der verantwortlichen Stelle

C-house Marketing GmbH

2. Unternehmensleitung und für die Datenverarbeitung verantwortliche Personen

- Geschäftsführer: Rigo Müller
- Datenschutzbeauftragter: Daniel Frommel

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Kurgartenstr. 18
67098 Bad Dürkheim

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung professioneller Dienstleistungen im Bereich

- Design und Bestückung von Verkaufsflächen inkl. der damit verbundenen Distribution
- Vertrieb, Aufbau, Wartung und Instandsetzung von Point-of-Sales Informationssystemen
- Planung und Durchführung von Werbeaktionen, Verkostungen und Vorführungen im Bereich der Warenpräsentation
- Planung und Durchführung von Marktprüfungen insbesondere Audits, Preis- und Vollständigkeitsprüfungen sowie Compliance-Checks

Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt zur Ausübung der oben angegebenen Zwecke. Weitere Zwecke von Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung sind die Personalverwaltung, die Interessentenbetreuung und alle mit der Verwaltung dieses Betriebs erforderlichen Tätigkeiten.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und Datenkategorien bzw. Daten

Es werden grundsätzlich nur die zur Erfüllung des Unternehmenszwecks und der vertraglichen Vereinbarungen notwendigen Daten erhoben, verarbeitet oder genutzt. Hierzu gehören:

- Kundendaten, z.B. Name, Ansprechpartner, Adress-, Vertrags-, Zahlungs-, Steuerungs- und Leistungsdaten
- Lieferantendaten, z.B. Vertragsstamm-, Abrechnungs- und Steuerungsdaten sowie Informationen zu den angebotenen Leistungen (Produkte, Lizenzen, Beratungsleistungen)
- Bewerber- und Interessentendaten, z.B. Name, Adressdaten, Interessenschwerpunkte
- Personaldaten, z.B. Planungs-, Vertragsstamm-, Abrechnungs- und Verwaltungsdaten
- Daten von sonstigen Geschäftspartnern (z.B. von Systempartnern, Kammern, Verbänden, Banken und Behörden)

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Sozialversicherungsträger)
- Interne Mitarbeiter, die an der Ausführung und Erfüllung der jeweiligen Informationsprozesse beteiligt sind
- Externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) entsprechend § 11 BDSG
- Weitere externe Stellen wie z.B. Partner im Rahmen der von Kunden erteilten Auftragstätigkeit

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

Die vom Gesetzgeber bestimmten Pflichten zur Aufbewahrung von Daten und anderen Dokumenten innerhalb einer vorgegebenen Frist wird stets eingehalten. Nach Ablauf der Fristen werden die Daten entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen gelöscht.

8. Datenübermittlung an Drittstaaten

Die Datenübermittlungen in Drittstaaten erfolgt projektbezogen und nur bei Erforderlichkeit. Dabei werden die gesetzlichen Zulässigkeitsvorschriften gemäß §§ 4b und 4c BDSG eingehalten. Aktuell werden keine Daten in Drittstaaten übermittelt.

9. Sicherheit der Datenverarbeitung

Die mit der Verarbeitung von Daten beschäftigten Mitarbeiter und Partnerunternehmen haben sich schriftlich zur Einhaltung des Datengeheimnisses (§ 5 BDSG) verpflichtet. Sämtliche Daten sind technisch gegen unbefugten Zugriff (Zutrittskontrolle, Zugangskontrolle, Zugriffskontrolle gemäß § 4e Satz 1 Nr. 9 BDSG) geschützt. Die dazu notwendigen Maßnahmen werden laufend dem technischen Stand angepasst.

Stand: Januar 2016